



<b>Mitteilungsvorlage</b>  Federführend: FD 2.2 Wasser, Bodenschutz und Abfall	Vorlage-Nr:	VO/2014/366
	Status:	öffentlich
Mitwirkend:	Datum:	10.09.2014
	Ansprechpartner/in:	Wittl, Michael
	Bearbeiter/in:	Michael Wittl
		Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.
<b>Beteiligung zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 7 BBergG zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme

**Finanzielle Auswirkungen:**

entfällt

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

entfällt

**2. Sachverhalt:**

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt zusammengefasst Stellung.

**Untere Wasserbehörde:**

1 Wasserschutzgebiet, sowie 3 Wasserwerke im Bereich des beantragten Erlaubnisfeldes sind aufgrund wasserrechtlicher Vorschriften (Normative Ausschlussgründe) für eine Betriebsstätte zur Förderung von Kohlenwasserstoffen nicht zulässig:

Darüber hinaus wird in den gesamten Grundwassereinzugsgebieten der o. a. Wasserwerke, das Durchteufen des genutzten Grundwasserleiters unter Bezug auf §§ 8, 12 Wasserhaushaltsgesetz durch die Untere Wasserbehörde abgelehnt.

**Untere Bodenschutzbehörde:**

In dem Erlaubnisfeld befinden sich **59** Altablagerungen und **202** Altstandorte (Verdachtsflächen) unterschiedlicher Priorität.

Die Errichtung etwaiger Betriebstätten in den betroffenen Bereichen ist auszuschließen.

### **Untere Naturschutzbehörde**

Es sind in dem Bereich zahlreiche Gebiete des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ vorhanden. Die Verträglichkeit mit prioritären natürlichen Lebensraumtypen oder prioritäre Arten ist nachzuweisen.

### **FFH-Gebiete**

Im beantragten Erlaubnisfeld befinden sich 6 FFH Gebiete

### **Europäische Vogelschutzgebiete**

Im beantragten Erlaubnisfeld befinden sich 2 Vogelschutzgebiete

In den betroffenen 2

### **Naturschutzgebieten**

bestehen durch Verbote in den Landesverordnungen spezielle Vorgaben zum Gewässer- und Bodenschutz:

Die Verbote zur Beeinträchtigung des Grundwassers und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sind gemäß der Kreisverordnungen in den betroffenen

### **Landschaftsschutzgebieten**

zu beachten:

Weiterhin sind Belange der Erholung und des Tourismus der beiden betroffenen Naturparken zu berücksichtigen:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die genaue Lage des betroffenen Areals zum aktuellen Zeitpunkt nicht öffentlich bekannt zu machen.

### **Anlage/n:**

Stellungnahme



<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: VO/2014/363
Federführend: FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Schule		Status: öffentlich
		Datum: 08.09.2014
		Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin
		Bearbeiter/in: Diana Buruck
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
<b>Haushaltsangelegenheiten</b> <b>Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Umwelt- und Bauausschuss	Beratung
	Hauptausschuss	Beratung
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Bauausschuss stimmt dem vorliegenden Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016 zu.

#### **Sachverhalt:**

In seiner Sitzung vom 05.07.2014 haben sich die Mitglieder des Hauptausschusses darauf verständigt, dass das dort von der Verwaltung im Entwurf vorgelegte Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016 zunächst in den Fachausschüssen beraten und beschlossen wird. Anschließend sind eine Beratung im Hauptausschuss und anschließend eine Beschlussfassung durch den Kreistag vorgesehen.

Durch die im Konzept aufgeführten Bestandteile

- Sicherung der Haushaltsstabilität
- Beschlussfassung über prioritäre Maßnahmen und Projekte für die Jahre 2014 bis 2016
- Fortschreibung der Verständigung über Grundsatzfragen der Finanzbeziehungen zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommunen

soll sichergestellt werden, dass angesichts der engen finanziellen Möglichkeiten auch in den folgenden Jahren die in den verschiedenen Handlungsfeldern zu bewältigenden Herausforderungen und die hierfür bereitzustellenden finanziellen Mittel nicht isoliert betrachtet werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Anlage/n:**

Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**

**Konzept zur Sicherung der  
Handlungsfähigkeit des Kreises  
Rendsburg-Eckernförde  
für die Jahre 2014 bis 2016**

**Stand: 16.06.2014**

## Inhaltsübersicht

A.	Ausgangslage.....	Seite 3
B.	Sicherung der Haushaltsstabilität.....	Seite 6
C.	Prioritäre Maßnahmen und Projekte für die Jahre 2014 bis 2016.....	Seite 8
	1. Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege gestalten.....	Seite 9
	2. Präventive Infrastruktur für Kinder und Jugendliche stärken.....	Seite 10
	3. Investitionsplanung des Feuerwehrwesens und des Katastrophenschutzes weiterentwickeln.....	Seite 11
	4. Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung weiterentwickeln.....	Seite 12
	5. Kreiseigene Hochbauten funktionsgerecht unterhalten.....	Seite 13
	6. Verkehrsinfrastruktur sicherstellen.....	Seite 14
	7. Öffentlichen Personennahverkehr weiterentwickeln.....	Seite 15
D.	Fortführung der Maßnahmen zur Steigerung der Transparenz in Finanzfragen zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommunen.....	Seite 16
E.	Zusammenfassender Vorschlag zur Beschlussfassung.....	Seite 17

Anlagen:

Projektblätter zu den prioritären Maßnahmen und Projekten

## A. Ausgangslage

Gegenwärtig stellt sich die finanzielle Ausgangslage des Kreises in Bezug auf die Parameter Verschuldung, Liquidität, Eigenkapitalquote und Kreisumlage folgendermaßen dar:

- Die Verschuldung des Kreises ist in den letzten Jahren deutlich zurückgeführt worden. Lag die Gesamtverschuldung am 31.12.2007 noch bei über 40 Mio. Euro, so konnten die Kreditschulden des Kreises per 31.12.2013 auf rund 22 Mio. Euro reduziert werden.
- Die Liquidität des Kreises stellt sich im Landesvergleich als noch unkritisch dar. Während viele Kreise in Schleswig-Holstein auf Kassenkredite zur Liquiditätssicherung angewiesen sind, kommt der Kreis Rendsburg-Eckernförde seit Jahren ohne Liquiditätskredite aus. Allerdings wurden seit 2011 Mittel der Nachsorgerücklage als Liquiditätshilfe in Anspruch genommen. Per 31.12.2013 musste der Kreis zur Aufrechterhaltung der Liquidität in einem Umfang von 1,8 Mio. Euro auf Mittel der Nachsorgerücklage zurückgreifen. Doch selbst wenn man diesen Betrag bei der Verschuldung des Kreises hinzurechnet, hat die Gesamtverschuldung des Kreises per 31.12.2013 mit insgesamt knapp 24 Mio. Euro den niedrigsten Stand seit zehn Jahren erreicht.
- Die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008 bis 2010 hat die Eigenkapitalausstattung des Kreises negativ beeinflusst. Die Eigenkapitalquote sank von 23,1% im Jahr 2008 auf 17,2% im Jahr 2012. Hieraus wird ersichtlich, dass der Abbau der Verschuldung nicht allein durch eine solide Haushaltsführung erreicht wurde. Vielmehr haben auch Einmaleffekte, wie beispielsweise die Veräußerung der Kreisforsten, oder die Drosselung der Investitionstätigkeit zum Abbau der Verschuldung beigetragen.
- Der Umlagesatz für die allgemeine Kreisumlage beläuft sich seit 2008 auf dem landesweit niedrigsten Niveau von 31 Prozentpunkten.

Maßgebliche Gründe für die insgesamt auch im Landesvergleich zufriedenstellende finanzielle Lage des Kreises sind unter anderem:

- Den Kreis Rendsburg-Eckernförde zeichnet seit Jahrzehnten eine sparsame Haushaltsführung aus. Ein wesentliches Element dieser sparsamen Haushaltsführung ist die seit langem gelebte Praxis, auf Kreisebene von vielfältigen finanziellen Förderprogrammen zugunsten der gemeindlichen Ebene abzusehen und stattdessen bei möglichst niedrigen Kreisumlagesätzen auf der örtlichen Ebene die dortigen finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten zu stärken. Der seit Jahrzehnten praktizierten sparsamen Haushaltsführung ist es zu verdanken, dass der Kreis Rendsburg-Eckernförde bereits vor der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise auch im Vergleich mit den übrigen Kreisen in Schleswig-Holstein finanziell gut aufgestellt war.
- Das vom Kreistag beschlossene und gemeinsam umgesetzte Haushaltskonsolidierungskonzept für die Jahre 2010 bis 2013 hat die Kreisfinanzen stabilisiert.
- Die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise konnte schneller überwunden werden, als es bei Ausbruch dieser Krise zu erwarten war. Die Einnahmen des Kreises aus Schlüsselzuweisungen und aus der Kreisumlage haben sich wieder auf dem Niveau der Jahre vor der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise stabilisiert, mit steigender Tendenz.
- Die schrittweise Übernahme der Ausgaben für die Grundsicherung durch den Bund mit dem „Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen“ hat wesentlich zur Entlastung der Kreisfinanzen beigetragen.

Auf der Grundlage dieser verbesserten Rahmenbedingungen konnte für das Haushaltsjahr 2014 eine Haushaltssatzung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rund 4 Mio. Euro verabschiedet werden.

Allerdings wird die gerade erst wiedererlangte finanzielle Stabilität massiv gefährdet durch die für das Jahr 2015 angekündigte Reform des kommunalen Finanzausgleichs. Gegenüber der bisherigen Gesetzeslage werden sich die Einnahmen und damit die Finanzlage des Kreises voraussichtlich um rund 10 Mio. Euro verschlechtern. Maßgeblich hierfür ist im Wesentlichen die grundlegende Neuordnung der Bemessung der Schlüsselzuweisungen und damit einhergehend die Aufhebung der Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden an den Kosten der Unterkunft.



Dieser Einschnitt ist schmerzhaft, weil dem Kreis damit dringend benötigte finanzielle Ressourcen entzogen werden. Wie schon dargelegt, konnte die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008 bis 2010 nur deshalb ohne einen rapiden Anstieg der Verschuldung überstanden werden, weil beispielsweise Investitions- und Unterhaltungsaufwendungen auf ein absolutes Minimum zurückgefahren wurden oder zentrale Gestaltungsaufgaben nur eingeschränkt wahrgenommen wurden.

Hinzu kommt, dass die dem Gesetzentwurf zugrundeliegende Systematik, die zukünftige Mittelverteilung nach der Höhe der Zuschussbedarfe in der Vergangenheit zu bemessen, zu einer Verfestigung unterschiedlicher Lebensverhältnisse zwischen städtischen und ländlichen Gebieten führen wird. Der deutlich unterschiedliche Versorgungsgrad mit öffentlichen Leistungen im Bildungsbereich, bei kulturellen Angeboten oder im Bereich der Kreisstraßen wird als gegeben hingenommen, und die Finanzströme werden dorthin gelenkt, wo eine höhere Versorgung bereits existiert. Durch diese Umverteilung werden dem Kreis die finanziellen Mittel entzogen, die für einen bedarfsgerechten Ausbau der Infrastruktur benötigt werden.

Ungeachtet dieser Kritik an der Art und Weise, wie der kommunale Finanzausgleich reformiert werden soll, gilt es, die sich abzeichnenden Veränderungen als Grundlage des zukünftigen Handelns anzunehmen.

Zu diesen sich erneut verschärfenden finanziellen Rahmenbedingungen kommt hinzu, dass auch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen einem intensiven Wandel unterliegen. Hieraus ergeben sich besondere Herausforderungen für den Kreis. Um diese Herausforderungen in gemeinsamer Verantwortung von Kreistag und Verwaltung sowie unter größtmöglicher Berücksichtigung der Interessen des kreisangehörigen Bereichs bewältigen zu können, wird eine projekthafte Abarbeitung der zentralen Themen vorgeschlagen.

Angesichts der engen finanziellen Rahmenbedingungen sollten die jeweils zu bewältigenden Herausforderungen und die hierfür bereitzustellenden finanziellen Mittel nicht isoliert betrachtet werden.

Es wird deshalb vorgeschlagen, das hiermit vorgelegte „Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016“ mit folgenden Bestandteilen zu verabschieden:

- Sicherung der Haushaltsstabilität
- Prioritäre Maßnahmen und Projekte für die Jahre 2014 bis 2016
- Fortführung der Maßnahmen zur Steigerung der Transparenz in Finanzfragen zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommunen

Damit soll die bewährte gemeinsame Orientierung sowohl an Schwerpunkten der Aufgabenwahrnehmung als auch den dabei sicherzustellenden finanziellen Eckwerten fortgeführt werden.

### **B. Sicherung der Haushaltsstabilität**

Die Haushaltsstabilität, die durch die konsequente Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzepts in den Jahren 2010 bis 2013 erreicht wurde, gilt es auch in den kommenden Jahren zu sichern.

Ausdrücklich sollte deshalb die Zielsetzung des Haushaltsausgleichs bekräftigt werden. Diese Zielsetzung ergibt sich zwar bereits aus der Kreisordnung, so dass eine diese Zielsetzung bekräftigende Beschlussfassung nicht zwingend erforderlich wäre. Allerdings wurde in den Jahren 2010 bis 2013 vor dem Hintergrund der seinerzeitigen besonderen konjunkturellen Lage von dieser Zielsetzung im Rahmen der Haushaltsaufstellung zum Teil sehr deutlich abgewichen. Die dieses Abweichen rechtfertigenden Gründe liegen heute nicht mehr vor und werden absehbar in den kommenden Jahren nicht gegeben sein. Vielmehr ist in den Jahren 2015 und 2016 aller Voraussicht nach von einer sehr günstigen konjunkturellen Lage mit einem außergewöhnlich hohen Steueraufkommen auszugehen, so dass sich ein Absehen von einer ausgeglichenen Haushaltswirtschaft kaum rechtfertigen ließe.

Darüber hinaus sollte das Festhalten an dem Ziel des Schuldenabbaus bekräftigt werden. Da angesichts des noch laufenden Gesetzgebungsverfahrens zum kommunalen Finanzausgleich eine verlässliche mittelfristige Finanzplanung derzeit nicht

aufgestellt werden kann, sollte zum gegenwärtigen Zeitpunkt allerdings von einem zahlenmäßig konkret bezifferten Entschuldungsziel, wie es in der Beschlussfassung des Kreistages vom 26.09.2011 enthalten war, abgesehen werden.

Zudem sollte bekräftigt werden, dass der Kreis an seiner bewährten Zielsetzung festhält, von vielfältigen finanziellen Förderprogrammen zugunsten der gemeindlichen Ebene abzusehen. Stattdessen sollten auch weiterhin bei möglichst niedrigen Kreisumlagesätzen auf der örtlichen Ebene die dortigen finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten gestärkt werden. Damit zusammenhängend wird empfohlen, die in dem Haushaltskonsolidierungskonzept für die Jahre 2010 bis 2013 befristet vorgesehene Maßnahme „Aussetzung der Zuschüsse zum Bau von Sportstätten“ nunmehr bis 2016 fortzuführen.

**Folgende Beschlussfassungen werden vorgeschlagen:**

- I. Der Kreistag sieht die Sicherung der Haushaltsstabilität als zentrales Anliegen für die kommenden Jahre an. In Umsetzung dieser Zielsetzung sind nicht ausgeglichene Haushaltspläne für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 zu vermeiden, und die Verschuldung des Kreises sollte sich gegenüber dem am Ende des Jahres 2014 erreichten Stand jedenfalls nicht erhöhen und ist mittelfristig weiter zu senken.
- II. Um die Zielsetzung gemäß Ziffer I. möglichst unter Beibehaltung der derzeitigen Kreisumlagesätze zu erreichen, sind im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen für die Jahre 2015 und 2016 folgende Grundsätze zu beachten:
  1. Von vielfältigen finanziellen Förderprogrammen zugunsten der gemeindlichen Ebene ist auch weiterhin abzusehen. Stattdessen sollen auch weiterhin durch möglichst niedrige Kreisumlagesätze auf der örtlichen Ebene die dortigen finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten gestärkt werden.
  2. Die Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben oder eine erhebliche Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben wird auch weiterhin nur unter besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse der Haushaltsstabilität erfolgen.

3. Die Bezuschussung des Baus von Sportstätten durch den Kreis wird bis einschließlich 2016 weiterhin ausgesetzt.

### **C. Prioritäre Maßnahmen und Projekte für die Jahre 2014 bis 2016**

In den Jahren 2014 bis 2016 stehen prioritäre Maßnahmen und Projekte an, die bereits in der Vergangenheit immer wieder von Vertreterinnen und Vertretern der Kreisfraktionen und in Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern aus Städten und Gemeinden angesprochen wurden.

Der Hintergrund für diese Vorhaben ist jeweils unterschiedlich:

- Zusammenwirken von Kreis, Gemeinden und anderen Beteiligten in gemeinsamen Aufgabenfeldern kann effektiver gestaltet werden (Jugendhilfe, Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz);
- Nötige Weiterentwicklungen, um Leistungen auch in Zukunft finanzieren zu können (Eingliederungshilfe);
- Langfristige Planungen gewährleisten den Erhalt des Kreisvermögens und Nutzungssicherheit (Hochbauten und Kreisstraßen);
- Vielfältige Erwartungen, wie auf demografische Entwicklungen im ländlichen Raum reagiert werden kann (Öffentlicher Personennahverkehr).

Diese Vorhaben gilt es, gemeinsam zu betrachten, da alle Vorhaben auf die gleichen finanziellen und personellen Ressourcen zugreifen und somit nicht isoliert betrachtet werden können.

Um auch in Anbetracht der für diese Vorhaben benötigten Ressourcen die Stabilität des Haushalts zu gewährleisten, wird es als sinnvoll angesehen, sich auf Schwerpunkte für die kommenden Jahre zu verständigen. Deshalb wird vorgeschlagen, in den Jahren 2014 bis 2016 die nachfolgend genannten Maßnahmen und Projekte vorrangig umzusetzen.

## 1. Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege gestalten

Der Kreis ist verantwortlich für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege. Diese Verpflichtung umfasst die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots, die Beteiligung an der Finanzierung des Angebots und die Übernahme der Einnahmeausfälle bei der Sozialstaffel. Außerdem ist der Kreis zuständig für die Qualität der pädagogischen Arbeit.

In der Vergangenheit hat der Kreis seine Aufgaben im Bereich der strukturellen Gesamtverantwortung eher zurückhaltend wahrgenommen. Unter dem Fokus der Sicherstellung eines quantitativ ausreichenden Betreuungsangebotes wurde in Bezug auf die traditionelle Zuordnung der Kindertagesbetreuung zum Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge die besondere Bedeutung der örtlichen Zuständigkeit gesehen. Umfang und Differenzierung des Betreuungssystems erfordern verstärkt eine strukturelle Gesamtsteuerung.

Eine besondere Herausforderung ist die Finanzierung der Kindertagesbetreuung. Das System der finanziellen Förderung ist sehr komplex. Es setzt sich zusammen aus folgenden Bestandteilen:

- Förderprogramme des Bundes und des Landes ( U3 und Ü 3, Konnexitätsmittel, Sprachförderung);
- Elternbeiträge;
- Eigenbeteiligungen der Einrichtungsträger;
- Zuwendungen des Kreises;
- Restkostenfinanzierung über die Gemeinden.

Die Komplexität der Finanzierung der Kindertagesbetreuung und die steigenden Kosten machen es erforderlich, dass Träger, Kommunen und Kreis in gemeinsamer Verantwortung ein tragbares, transparentes, verlässliches und nachhaltiges Finanzierungssystem entwickeln und vereinbaren.

Deshalb wird vorgeschlagen, unter Mitwirkung aller Beteiligten (Träger, Kommunen und Kreis) angemessene und tragbare Finanzierungssysteme zu ent-

wickeln. Dabei ist sicher zu stellen, dass das Betreuungsangebot für Kinder im Vorschulalter im Kreis Rendsburg-Eckernförde bedarfsgerecht, qualitativ hochwertig und wirtschaftlich angemessen ist.

## **2. Präventive Infrastruktur für Kinder und Jugendliche stärken**

Leistungen der Jugendhilfe umfassen unter anderem Angebote der Jugendarbeit, die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege, Hilfen zur Erziehung, Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Beratungs- und Förderangebote stärken Kinder, Jugendliche und ihre Eltern, Hilfen unterstützen in Notlagen.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen agiert die Jugendhilfe im Kreis Rendsburg-Eckernförde im Rahmen eines fachlich abgestimmten Gesamtkonzepts. Ziele, Standards und Verfahren sind definiert und die Praxis wird im Rahmen unterschiedlicher Evaluationsverfahren regelmäßig überprüft und bewertet. Daneben gibt es im Kreis eine Vielzahl nicht abgestimmter Aktivitäten zur Förderung von Kindern und Jugendlichen und zur Unterstützung von Familien. Mit finanziellen Mitteln des Kreises werden Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Streetwork, Beratungseinrichtungen, Familienzentren gefördert. Hinzu kommen umfangreiche Initiativen und erhebliche Aufwendungen der Kommunen im Bereich der Förderung der Jugendarbeit. Alle Angebote agieren mit einer großen Eigenständigkeit, eine Bewertung der einzelnen Aktivitäten auf ihre Wirkung und Wirtschaftlichkeit im Rahmen eines Gesamtkonzeptes findet nicht statt.

Inhaltliche und finanzielle Gesichtspunkte machen es erforderlich, dass sich die Angebote und Leistungen für Kinder und Jugendliche im Kreis Rendsburg-Eckernförde an einem einheitlichen Konzept orientieren. Um dieses Ziel zu erreichen, soll ein Steuerungssystem aufgebaut werden, das sicherstellt, dass die Angebote und Leistungen bedarfsgerecht, effektiv und wirtschaftlich sind. Angestrebt wird, dass die Steuerung in gemeinsamer Verantwortung aller Beteiligten erfolgt. Die unterstützenden und präventiv wirkenden Angebote müs-

sen Teil dieses Konzepts sein. Hierzu gehören alle familienunterstützende Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit.

### **3. Investitionsplanung des Feuerwehrwesens und des Katastrophenschutzes weiterentwickeln**

Investitionen und Aufwendungen für den Bereich des Feuerwehrwesens und des Katastrophenschutzes wurden in der Vergangenheit von Jahr zu Jahr im Rahmen der Haushaltsaufstellung bzw. Haushaltsberatung nach vorheriger Einbindung des Kreisfeuerwehrverbandes betrachtet. Ein zwischen der Kreispolitik, der örtlichen Ebene und dem Kreisfeuerwehrverband abgestimmtes Gesamtkonzept für eine langfristige Investitionsplanung lag den Veranschlagungen im Haushaltsplan bislang nicht zu Grunde.

Angesichts der bestehenden Herausforderungen im Brand- und Katastrophenschutz ist ein strategisches Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung dieses Bereiches geboten. Bestandteil dieses Konzeptes soll insbesondere eine mehrjährige Investitionsplanung sein, die im Hinblick auf den bestehenden finanziellen Rahmen eine unter fachlichen Gesichtspunkten sinnvolle Prioritätensetzung beinhaltet. Dieses Konzept sollte gemeinsam mit der Kreispolitik, der örtlichen Ebene und dem Kreisfeuerwehrverband erarbeitet werden.

Damit soll in gemeinsamer Verantwortung von örtlicher Ebene, Kreisfeuerwehrverband und Kreis ein sowohl unter fachlichen als auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten effektiver und effizienter Brand- und Katastrophenschutz im Kreisgebiet sichergestellt werden.

Aufgrund seiner Zusammensetzung kann der Feuerwehrausschuss, dem unter anderem Vertreter des Gemeindetages und der kreisangehörigen Städte sowie des Kreisfeuerwehrverbandes angehören, die Funktion einer Projektgruppe übernehmen, die konkrete Handlungsempfehlungen an die zuständigen Beschlussgremien des Kreises, nämlich den Hauptausschuss und den Kreistag, ausspricht.

#### **4. Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung weiterentwickeln**

In den zurückliegenden Jahren hat sich der Personenkreis, der Leistungen der Eingliederungshilfe zur Teilhabe an Arbeit benötigt und beansprucht, verändert. Waren es früher überwiegend Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderungen, so sind es heute immer mehr Menschen mit seelischen Behinderungen.

Die Platzzahlen der Werkstätten für Menschen mit Behinderung erhöhen sich kontinuierlich. Außerdem verändert sich die Altersstruktur der Werkstattbeschäftigten. Viele Werkstattbeschäftigte sind inzwischen lebensälter, da sie entweder ohne Unterbrechung seit Beendigung der Schulzeit bis ins Rentenalter eine Werkstatt besuchen oder erst im höheren Lebensalter, beispielsweise nach Feststellung einer seelischen Behinderung, in eine Werkstatt eintreten. Nur in sehr wenigen Einzelfällen findet während dieser Zeit ein Wechsel von einer Werkstattbeschäftigung in den allgemeinen Arbeitsmarkt statt.

Die Fallzahlen der Eingliederungshilfe und damit verbunden die Aufwendungen der Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben sind in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich und erheblich gestiegen. Derzeit erstattet das Land Schleswig-Holstein dem Kreis diese Aufwendungen noch im Rahmen des zur Verfügung gestellten Budgets. Allerdings soll die bisherige Kostenteilung, der zufolge das Land die stationären Leistungen und der Kreis die ambulanten Leistungen finanziert, ab 2015 aufgehoben werden.

Insofern ist eine Überprüfung der bestehenden Angebotsstruktur mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung unter den Gesichtspunkten

- der sich ändernden Hilfebedarfe von Menschen mit Behinderung,
- der Notwendigkeit eines effektiven und effizienten Einsatzes der für die Eingliederungshilfe bereit zu stellenden Finanzmittel



- und dem Erfordernis der Planungssicherheit, insbesondere für die Träger der Werkstätten,

geboten.

Ziel des Projektes ist es, in gemeinsamer Verantwortung von Trägern, Kommunen und dem Kreis Transparenz über die im Kreis Rendsburg-Eckernförde vorhandenen Leistungsangebote für Menschen mit Behinderung zur Teilhabe an Arbeit und deren Kosten herzustellen sowie eine mittelfristige Planung zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Leistungsangebote zu vereinbaren.

## **5. Kreiseigene Hochbauten funktionsgerecht unterhalten**

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist Eigentümer zahlreicher bebauter Grundstücke. Zu nennen sind unter anderem die beruflichen Schulen, die Förderzentren sowie das Kreishaus in Rendsburg. Diese Liegenschaften stellen erhebliche Vermögensgegenstände des Kreises dar. Hinzu kommt, dass für die bauliche Unterhaltung der Liegenschaften in den kommenden Jahren in erheblichem Umfang finanzielle Mittel des Kreises benötigt werden.

Ziel dieses Projekts ist es, diese Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung eines sparsamen Mitteleinsatzes und der finanziellen Rahmenbedingungen funktionsgerecht und werterhaltend zu unterhalten.

Hierfür soll sowohl für investive als auch für bestandserhaltende Baumaßnahmen eine jährlich fortzuschreibende 10-Jahresplanung weiter entwickelt werden, um einen wirtschaftlichen Umgang mit Ressourcen zu gewährleisten und eine zeitgerechte Umsetzung der von der Politik beschlossenen Baumaßnahmen sicherzustellen.

Um die Effektivität der Bauunterhaltungsplanung zu erhöhen, soll zudem das Baucontrolling in Form des Baukosten- und des Bauzeitencontrollings weiterentwickelt werden. Angestrebt wird bereits im Vorfeld einer Baumaßnahme eine substantiierte und fundierte Planung der Maßnahme, um den Gestaltungs-

pielraum für einen sparsamen und effektiven Mitteleinsatz voll auszuschöpfen. Darüber hinaus wird angestrebt, sämtliche durchgeführten Baumaßnahmen einer Evaluation zu unterziehen, um daraus Schlüsse für künftige Maßnahmen zu ziehen.

## **6. Verkehrsinfrastruktur sicherstellen**

Eine aktuell durchgeführte Zustandserfassung der Kreisstraßen hat ergeben, dass sich rund ein Drittel der Kreisstraßen in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand befindet. Um die Kreisstraßen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten, wird in den nächsten fünf bis zehn Jahren ein erheblicher Mittelaufwand, und zwar nach heutigen Schätzungen ein Betrag in einer Größenordnung von insgesamt rund 37 Mio. Euro, erforderlich sein. Selbst wenn man die derzeitigen Fördersätze, nämlich eine Bezuschussung der Maßnahmen in Höhe von 60%, zugrunde legt, werden für die erforderlichen Baumaßnahmen rund 17 Mio. Euro Kreismittel in den nächsten fünf bis zehn Jahren benötigt werden. Zusätzlich sind in diesem Zeitraum weitere 1,5 Mio. Euro für die in der Zuständigkeit des Kreises liegenden und ebenfalls zu unterhaltenden Brücken einzuplanen.

Der Erhalt der vorhandenen Infrastruktur in Form von Kreisstraßen und Brücken unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingung ist ein zentrales Ziel. Mit einem langfristigen Sanierungskonzept soll Transparenz über Maßnahmen, Prioritäten und Kosten erreicht und eine effektive und effiziente Mittelverwendung sichergestellt werden.

In früheren Jahren wurden die verkehrsreichsten Straßen im Kreis Rendsburg-Eckernförde durch den Bau von Radwegen verkehrsgerecht ausgebaut. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2010 bis 2013 wurde bereits der Radwegbau neuer Strecken bis 2013 ausgesetzt. Der aufgezeigte Mittelaufwand für die Instandsetzung der Kreisstraßen und der Brücken hat aber auch in Zukunft Einfluss auf die Betrachtung des Radwegebaues.

Solange sich Kreisstraßen in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand befinden, sollte angesichts des hierfür erforderlichen immensen Finanzbedarfs erwogen werden, auch in den kommenden Jahren den Bau von Radwegen hinter die Deckenerneuerungen von bestehenden Kreisstraßen und die Sanierungen von Brücken zurücktreten zu lassen.

Konkret wird deshalb vorgeschlagen, den Bau zusätzlicher Radwege an Kreisstraßen insofern auch weiterhin und so lange auszusetzen, bis der aus der aktuellen Zustandserfassung der Kreisstraßen erkannte Sanierungsbedarf abgearbeitet ist. Für den Fall, dass Gemeinden in den kommenden Jahren mit eigenen finanziellen und personellen Ressourcen bereit sind, Radwege an Kreisstraßen zu planen, zu realisieren und zu finanzieren, sollte sich eine Beteiligung des Kreises darauf beschränken, die neuen Radwege in die Unterhaltungslast des Kreises zu übernehmen.

## **7. Öffentlichen Personennahverkehr weiterentwickeln**

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist eine staatliche Aufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge. Im Rahmen dieses Projekts wird angestrebt, den ÖPNV unter Berücksichtigung des finanziellen Spielraumes und der sich verändernden Bedarfe im Zuge des demografischen Wandels weiterzuentwickeln.

Angestrebt wird, zukünftig frühzeitig vor Beginn von Vergabeverfahren systematische Bestands- und Bedarfsanalysen vorzunehmen und quantitative und qualitative Standards zu entwickeln, um damit die Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs den sich ändernden Rahmenbedingungen anzupassen und so eine Optimierung der Angebote für die Bevölkerung zu erreichen.

Die bedarfsgerechte Weiterentwicklung von ÖPNV-Leistungen ist sowohl kreispolitisch als auch auf gemeindlicher Ebene von hoher Relevanz.

Ergänzende Hinweise und konkretisierende Vorschläge zur Abarbeitung und Umsetzung ergeben sich aus den als Anlage beigefügten Projektblättern.

**Folgende Beschlussfassungen werden vorgeschlagen:**

- III. Der Kreistag spricht sich dafür aus, bis 2016 folgende Maßnahmen und Projekte vorrangig umzusetzen:
1. Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege gestalten
  2. Präventive Infrastruktur für Kinder und Jugendliche stärken
  3. Investitionsplanung des Feuerwehrwesens und des Katastrophenschutzes weiterentwickeln
  4. Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung weiterentwickeln
  5. Kreiseigene Hochbauten funktionsgerecht unterhalten
  6. Verkehrsinfrastruktur sicherstellen
  7. Öffentlichen Personennahverkehr weiterentwickeln
- IV. Die Verwaltung wird gebeten, die Umsetzung der in Ziffer III. bezeichneten Maßnahmen und Projekte gemäß den als Anlage beigefügten Projektblättern voran zu bringen.

**D. Fortführung der Maßnahmen zur Steigerung der Transparenz in Finanzfragen zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommunen**

Die gemäß Beschlussfassung vom 26.09.2011 erklärte freiwillige Selbstverpflichtung des Kreistages, einen fortlaufenden Dialog mit dem kreisangehörigen Bereich über die gegenseitigen finanziellen Beziehungen zu führen, hat die Transparenz im kreisangehörigen Bereich hinsichtlich der finanziellen Möglichkeiten und Grenzen des Kreises sowie das Verständnis für die Art und Weise der Aufgabenwahrnehmung durch den Kreis weiter gesteigert.

Deshalb wird vorgeschlagen, die seinerzeit mit dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag, Kreisverband Rendsburg-Eckernförde, verabredeten Maßnahmen zur Steigerung der Transparenz im Umgang mit dem kreisangehörigen Bereich fortzuführen.

ren. In den Dialog mit dem kreisangehörigen Bereich sollten angesichts ihrer möglichen finanziellen Auswirkungen die prioritären Maßnahmen und Projekte gemäß Ziffer III. aufgenommen werden, da sich hieraus unmittelbare Auswirkungen auf gegenseitigen Finanzbeziehungen ergeben könnten.

#### **Folgende Beschlussfassungen werden vorgeschlagen:**

- V. Der Kreistag spricht sich dafür aus, die im Rahmen der Verständigung über Grundsatzfragen der Finanzbeziehungen im Jahr 2011 mit dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag, Kreisverband Rendsburg-Eckernförde, verabredeten Maßnahmen zur Steigerung der Transparenz im Umgang mit dem kreisangehörigen Bereich fortzuführen.
- VI. In den Dialog mit dem kreisangehörigen Bereich sind angesichts ihrer möglichen finanziellen Auswirkungen auch auf den kreisangehörigen Bereich die prioritären Maßnahmen und Projekte gemäß Ziffer III. aufzunehmen.

#### **E. Zusammenfassender Vorschlag zur Beschlussfassung**

Dem Kreistag wird empfohlen, ein „Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016“ mit folgenden Bausteinen zu beschließen:

- I. Der Kreistag sieht die Sicherung der Haushaltsstabilität als zentrales Anliegen für die kommenden Jahre an. In Umsetzung dieser Zielsetzung sind nicht ausgeglichene Haushaltspläne für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 zu vermeiden, und die Verschuldung des Kreises sollte sich gegenüber dem am Ende des Jahres 2014 erreichten Stand jedenfalls nicht erhöhen und ist mittelfristig weiter zu senken.
- II. Um die Zielsetzung gemäß Ziffer I. möglichst unter Beibehaltung der derzeitigen Kreisumlagesätze zu erreichen, sind im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen für die Jahre 2015 und 2016 folgende Grundsätze zu beachten:
  1. Von vielfältigen finanziellen Förderprogrammen zugunsten der gemeindlichen Ebene ist auch weiterhin abzusehen. Stattdessen sollen auch weiterhin durch möglichst niedrige Kreisumlagesätze auf der örtli-

- chen Ebene die dortigen finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten gestärkt werden.
2. Die Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben oder eine erhebliche Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben wird auch weiterhin nur unter besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse der Haushaltsstabilität erfolgen.
  3. Die Bezuschussung des Baus von Sportstätten durch den Kreis wird bis einschließlich 2016 weiterhin ausgesetzt.
- III. Der Kreistag spricht sich dafür aus, bis 2016 folgende Maßnahmen und Projekte vorrangig umzusetzen:
1. Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege gestalten
  2. Präventive Infrastruktur für Kinder und Jugendliche stärken
  3. Investitionsplanung des Feuerwesens und des Katastrophenschutzes weiterentwickeln
  4. Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung weiterentwickeln
  5. Kreiseigene Hochbauten funktionsgerecht unterhalten
  6. Verkehrsinfrastruktur sicherstellen
  7. Öffentlichen Personennahverkehr weiterentwickeln
- IV. Die Verwaltung wird gebeten, die Umsetzung der in Ziffer III. bezeichneten Maßnahmen und Projekte gemäß den als Anlage beigefügten Projektblättern voran zu bringen.
- V. Der Kreistag spricht sich dafür aus, die im Rahmen der Verständigung über Grundsatzfragen der Finanzbeziehungen im Jahr 2011 mit dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag, Kreisverband Rendsburg-Eckernförde, verabredeten Maßnahmen zur Steigerung der Transparenz im Umgang mit dem kreisangehörigen Bereich fortzuführen.
- VI. In den Dialog mit dem kreisangehörigen Bereich sind angesichts ihrer möglichen finanziellen Auswirkungen auch auf den kreisangehörigen Bereich die prioritären Maßnahmen und Projekte gemäß Ziffer III. aufzunehmen.

Der Hauptausschuss wird um Beratung gebeten.



Dr. Rolf-Oliver Schwemer

Landrat

**Anlagen:**

Projektblätter zu den Projekten und Maßnahmen

- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege gestalten
- Präventive Infrastruktur für Kinder und Jugendliche stärken
- Investitionsplanung des Feuerwesens und des Katastrophenschutzes weiterentwickeln
- Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung weiterentwickeln
- Kreiseigene Hochbauten funktionsgerecht unterhalten
- Verkehrsinfrastruktur sicherstellen
- Öffentlichen Personennahverkehr weiterentwickeln

<b>Strategisches Ziel</b>	Effizienz und Effektivität
<b>Thema</b>	<b>Sicherstellen eine fachlich und wirtschaftlichen angemessenen Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege</b>
<b>Begründung, allgemeine Beschreibung</b>	<p>Der Kreis ist verantwortlich für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (§§ 22 SGB VIII ff.)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Rahmen der Bedarfsplanung nach § 80 SGB VIII hat der Kreis den Bestand an Einrichtungen und Plätzen festzustellen, den Bedarf für einen mittelfristigen Zeitraum unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Personensorgeberechtigten zu ermitteln und die notwendigen Maßnahmen zu planen und sicher zu stellen (§§ 79 und 80 SGB VIII).</li> <li>• Zur Sicherstellung des Betreuungsangebots hat sich der Kreis an der Finanzierung des laufenden Betriebs von Kindertageseinrichtungen zu beteiligen (§ 25 Kindertagesstättengesetz SH).</li> <li>• Zudem ist der Kreis zuständig für die Übernahme von Einnahmeausfällen bei der Gewährung von Nachlässen bei den Kostenbeiträgen aufgrund finanziell nicht zumutbarer Belastungen (Sozialstaffel) (§ 90 SGB VIII).</li> <li>• Nach § 22a SGB VIII hat der Kreis die Qualität der Förderung in den Einrichtungen sicherzustellen und weiter zu entwickeln.</li> </ul> <p><b>Fachliche und finanziell steht das System der Kindertagesbetreuung vor neuen Herausforderungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit der Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Bildungs- und Erziehungseinrichtungen steigen die Erwartungen an die Qualität des Angebots.</li> <li>• Kindertageseinrichtungen organisieren zunehmend Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Eltern (Familienzentren)</li> <li>• Der Anspruch auf Inklusion verändert das fachliche und organisatorische Profil der Betreuungsangebote.</li> <li>• Der Ausbau der Kindertagesbetreuung insbesondere auch durch die Einführung des Rechtsanspruch auf Betreuung für unter Dreijährige und die Entwicklung der Ganztagsbetreuung hat in den letzten 5 Jahren zu einer Verdoppelung des Betreuungsangebots geführt. Die Größe der Einrichtungen und die Zahl der Beschäftigten hat die Dimension mittelständischer Unternehmen erreicht.</li> <li>• Hoch komplex ist das System der Finanzierung des Betreuungsangebots: unterschiedliche Förderprogramme des Bundes und des Landes ( U3 und Ü 3, Konnexitätszahlungen, Sprachförderung), Elternbeiträge, Eigenbeteiligungen der Einrichtungsträger, Zuwendungen des Kreises und die Restkostenfinanzierung</li> </ul>



über die Gemeinden stellen den Betrieb der Einrichtungen sicher. Die Förderung des Kreises ist Teil der Finanzbeziehungen von Kreis und Kommunen, die letztlich ihren Fokus in der Kreisumlage haben.

In der Vergangenheit hat der Kreis seine Aufgaben im Bereich der strukturellen Gesamtverantwortung eher zurückhaltend wahrgenommen. Unter dem Fokus der Sicherstellung eines quantitativ ausreichenden Betreuungsangebotes wurde in Bezug auf die traditionelle Zuordnung der Kindertagesbetreuung zum Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge die besondere Bedeutung der örtlichen Zuständigkeit gesehen.

Umfang und Differenziert des Betreuungssystems erfordern verstärkt eine strukturelle Gesamtsteuerung. In gemeinsamer Verantwortung von Trägern, Kommunen und Kreis sind entsprechende Systeme zu entwickeln und zu vereinbaren.

**Es ist zu gewährleisten, dass das Betreuungsangebot für Kinder im Vorschulalter im Kreis Rendsburg-Eckernförde bedarfsgerecht, qualitativ hochwertig und wirtschaftlich angemessen ist.  
Die Sicherstellung erfolgt in gemeinsamer Verantwortung von Kommunen, freien Trägern und Kreis.**

Aufgabe und Ziele	Maßnahmen, Meilensteine	Zeitplan	Stand der Umsetzung
Projekt ist abgestimmt mit Politik und den Kommunen. Politik und Verwaltung arbeiten gemeinsamen an der Umsetzung dieser Ziele. Eine Steuerungsgruppe mit Vertretern aus Politik und Verwaltung begleitet den Prozess. Ein Projektplan liegt vor. Der Projektplan priorisiert die Themen, beschreibt die konkrete Vorgehensweise.	Vereinbarung aller Beteiligten zur Zusammenarbeit.  Steuerungsgruppe  Projektplan		
<b>Finanzierung</b> <b>Sozialstaffel, Förderung des laufenden Betriebs, Konnexitätsmittel</b> Das System der finanziellen Förderung ist transparent, nachhaltig und gibt			

den Beteiligten Planungssicherheit.			
Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung beauftragt, in Abstimmung mit den Gemeinden und freien Trägern die Grundlagen für ein Gesamtfinanzierungssystem im Bereich der Kindertagesbetreuung zu entwickeln.	Beschluss JHA	21.05.	erledigt
Die rechtlichen Möglichkeiten einer Aufgabenübertragung für die Finanzierungsverpflichtung des Kreises auf die Gemeinden sind gegeben.	Anfrage bei der Kommunalaufsicht des Landes	19.05.	erfolgt
Zeitplan für die Erörterungen mit den Kommunen liegt vor.	Ergebnis liegt vor	30. KW	
Träger von Kindertageseinrichtungen sind über das Vorhaben informiert.	Abstimmung mit Geschäftsführung Gemeindetag	25. KW	
Grundsätzliche Verständigung mit den Kommunen ist erfolgt.	Informationsveranstaltungen	28.KW	
Träger von Kindertageseinrichtungen sind über den aktuellen Stand der Verhandlungen informiert.		40. KW	
Der Jugendhilfeausschuss den Regelungen des neuen Finanzierungssystems zugestimmt.		42. KW	
Der Kreistag hat die Regelungen zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen beschlossen.		12.11.	
Vereinbarungen zur Übertragung der Aufgabe der Finanzierung des laufenden Betriebs von Kindertageseinrichtungen auf die Kommunen nach GKZ in Verbindung mit KiTaG liegen vor.		17.11.	
		KW 52	

<b>Qualität</b> Die Qualität des Angebots entspricht den fachlichen Anforderungen an ein frühkindliches Bildungssystem und berücksichtigt die Bedarfe der Eltern. Eine regelmäßige Überprüfung und Bewertung sichert die bedarfsgerechte Weiterentwicklung.			
<b>Inklusion</b> Das Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen sichert die Inklusion von Kindern mit Behinderungen.			
<b>Tagespflege</b> ist ein verlässliches Angebot zur Deckung des Betreuungsbedarfs bei Kindern unter 3 Jahren und zur Ergänzung des Regelangebots bei Kindern über 3 Jahren.			
<b>Übergang KiTa Schule</b>			

<b>Strategisches Ziel</b>	<b>Effizienz und Effektivität</b>
<b>Thema</b>	<b>Stärken der präventiven Infrastruktur für Kinder und Jugendliche</b>
<b>Begründung, allgemeine Beschreibung</b>	<p><b>Kinder- und Jugendhilfe soll</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li><b>1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen,</b></li> <li><b>2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,</b></li> <li><b>3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,</b></li> <li><b>4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.</b></li> </ol> <p>Leistungen der Jugendhilfe umfassen unter anderem Angebote der Jugendarbeit, die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege, Hilfen zur Erziehung, Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Beratungs- und Förderangebote stärken Kinder, Jugendliche und ihre Eltern, Hilfen unterstützen in Notlagen.</p> <p><b>Mit der Zusammenfassung präventiver und unterstützender Leistungen in einem Gesetz folgte der Gesetzgeber dem Grundsatz, dass nur ein abgestimmtes, bedarfsgerechtes Gesamtsystem die Ziele der Jugendhilfe sichern kann.</b></p>

### **Situation im Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen agiert die Jugendhilfe des Kreises im Rahmen eines fachlich abgestimmten Gesamtkonzepts.

Ziele, Standards und Verfahren sind definiert, die Praxis wird im Rahmen unterschiedlicher Evaluationsverfahren regelmäßig überprüft und bewertet.

Daneben gibt es im Kreis eine Vielzahl nicht abgestimmter Aktivitäten zur Förderung von Kindern und Jugendlichen und zur Unterstützung von Familien.

Mit finanziellen Mittel des Kreises werden Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Streetwork, Beratungseinrichtungen, Familienzentren gefördert.

Hinzu kommen umfangreiche Initiativen und erhebliche Aufwendungen der Kommunen im Bereich der Förderung der Jugendarbeit.

Alle Angebote agieren mit einer großen Eigenständigkeit, eine Bewertung der einzelnen Aktivitäten auf ihre Wirkung im Rahmen eines Gesamtkonzeptes findet nicht statt.

**Aus inhaltlichen und finanziellen Gesichtspunkten ist es erforderlich, dass sich alle Angebote und Leistungen für Kinder und Jugendliche im Kreis Rendsburg-Eckernförde an einem einheitlichen Konzept orientieren.**

**Die unterstützenden und präventiv wirkenden Angebote müssen Teil dieses Konzepts sein. Hierzu gehören alle familienunterstützende Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit.**

	<b>Erforderlich ist der Aufbau eines Steuerungssystems, das sicherstellt, dass die Angebote und Leistungen bedarfsgerecht, effektiv und wirtschaftlich sind.</b>			
<b>Aufgabe und Ziele</b>	<b>Maßnahmen, Meilensteine</b>	<b>Zeitplan</b>	<b>Stand der Umsetzung</b>	
<p>Projekt ist abgestimmt mit Politik und den Kommunen.</p> <p>Politik und Verwaltung arbeiten gemeinsamen an der Umsetzung dieser Ziele.</p> <p>Eine Steuerungsgruppe mit Vertretern aus Politik und Verwaltung begleitet den Prozess.</p> <p>Ein Projektplan liegt vor.</p> <p>Der Projektplan priorisiert die Themen, beschreibt die konkrete Vorgehensweise.</p>	<p>Vereinbarung</p> <p>Steuerungsgruppe</p> <p>Projektplan</p>			
<p>Grundsätze zur zukünftigen Ausgestaltung der unterstützenden und präventiv wirkenden Angebote der Jugendhilfe liegen vor.</p> <p>Ein System zur Beschreibung, Bewertung und Weiterentwicklung der Qualität der Leistungen liegt vor.</p>	<p>Rahmenkonzept</p>			

Übersicht der präventiven Angebote für Kinder und Jugendliche im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Aufgabe	Rechtsgrundlage	Sachstand	Fachliche Bewertung und Steuerung, Problemskizze	Aufwendungen
Jugendarbeit	§ 11 SGB VIII	<p>Der Kreis organisiert keine Aktivitäten im Bereich der Jugendarbeit.</p> <p>Mitte der 90er Jahre hatte sich der Kreis mit den Gemeinden darauf verständigt,...</p> <p>Der Kreis unterstützt die örtliche Jugendarbeit punktuell mit Fortbildungen und der Durchführung von Erfahrungsaustauschen</p>	<p>Eine fachliche Bewertung und Steuerung der Arbeit findet nicht statt</p> <p>Es gibt kein einheitliches Konzept</p> <p>Jugendarbeit ist nicht integriert in den inhaltlichen Kontext der Jugendhilfe</p> <p>Einzelkämpfer</p> <p>PE</p>	<p>2.500.000 Euro</p> <p>(Aufwendungen der Kommunen (2011))</p>
Jugendarbeit der Jugendgruppen und –verbände		<p>Der Kreis fördert die Jugendarbeit der Vereine und Verbände entsprechend seiner Richtlinie</p>	<p>Die Förderbereiche und –gegenstände sind definiert.</p> <p>Nachweis der verwendeten Mittel erfolgt.</p> <p>Bei der Festlegung der</p>	<p>210.00 Euro</p>

Aufgabe	Rechtsgrundlage	Sachstand	Fachliche Bewertung und Steuerung, Problemskizze	Aufwendungen
			Förderbereiche orientiert sich der Kreis an den Wünschen der Jugendorganisationen. Eine weitere Steuerung findet nicht statt.	
Schulsozialarbeit	SGB II	Schulsozialarbeit unterstützt	Abgestimmtes Rahmenkonzept mit Politik und Gemeinden. Umfangreiche Evaluation findet statt.	450.000 Euro
Nachmittagsbetreuung von Schulkindern		Alternative zur Hortbetreuung		
Streetwork			Berichtswesen, Steuerung im Rahmen der einzelnen Projekte. Eine strukturelle Steuerung findet nicht statt.	70.000 Euro



<b>Aufgabe</b>	<b>Rechtsgrundlage</b>	<b>Sachstand</b>	<b>Fachliche Bewertung und Steuerung, Problemskizze</b>	<b>Aufwendungen</b>
Familienzentren				25.000 Euro
Beratungsstellen				510.000 Euro
Elternschule				30.000 Euro
Stadtteilarbeit				190.000 Euro
Frühe Hilfen			Rahmenkonzept Evaluationsverfahren	100.000 Euro
Jugendsozialarbeit Projektförderung		Zweijährige Förderung derzeit „Patenschaften“		10.000 Euro
Jugendsozialarbeit (-berufshilfe)		Keine Aktivitäten		
Jugendschutz		Keine Aktivitäten		
				<b>4.095.000 Euro</b>

<b>Strategisches Ziel</b>	Effizienz und Effektivität; Sicherstellung der Infrastruktur im Kreisgebiet
<b>Thema</b>	<b>Investitionsplanung des Feuerwehrwesens und des Katastrophenschutzes weiterentwickeln</b>
<b>Begründung, allgemeine Beschreibung</b>	<p><b>Der Kreis ist im Bereich des Feuerwehrwesens und des Katastrophenschutzes (u. a. nach dem Brandschutzgesetz und dem Katastrophenschutzgesetz) verantwortlich für</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die überörtliche Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung durch Beratung, Koordination und strategische Weiterentwicklung des Feuerwehrwesens im Kreisgebiet.</li> <li>• Die Rechtsaufsicht über die öffentlichen Feuerwehren, die Amtswehrführungen, den Kreisfeuerwehrverband und die Werkfeuerwehren.</li> <li>• Den Betrieb der Kreisfeuerwehrzentrale.</li> <li>• Die Unterhaltung des Löschzuges-Gefahrgut (LZ-G).</li> <li>• Die Vorbeugung und Abwehr von Gefahren, die durch Katastrophen und Großschadenslagen entstehen können. Planung, Konzeption, Bereitstellung von Personal und Material sowie Simulation von Szenarien zur Abwehr dieser Gefahren. Freistellung, Ausbildung und Überwachung der Helferinnen und Helfer des Katastrophenschutzdienstes. Kontrolle und Überwachung der Katastrophenschutzeinheiten.</li> <li>• Betrieb einer Leitstelle für das Feuerwehr- und Rettungsdienstwesen (Aufgabe übertragen an die Landes-</li> </ul>

hauptstadt Kiel):

**Fachlich und finanziell steht das Feuerwehrwesen und der Katastrophenschutz im Kreis vor folgenden neuen Herausforderungen:**

- Sicherstellung der Infrastruktur des flächendeckenden Brandschutzes/Katastrophenschutzes vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, insbesondere im ländlichen Raum.
- Neuausrichtung und Modernisierung des Katastrophenschutzes im Kreisgebiet, insbesondere im Hinblick auf aktuell mögliche Szenarien (z. B. flächendeckender Stromausfall).
- Sicherstellung einer aufgabengerechten Ausstattung der Kreisfeuerwehrzentrale und des LZ-G im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.
- Einführung des Digitalen Funks im Kreisgebiet (voraussichtlich ab 2016) und damit verbunden die Einrichtung zentraler Servicestellen für die örtlichen Wehren. Bis dahin: Sicherstellung des analogen Funks.
- Räumliche Erweiterung der Integrierten Regionalleitstelle durch die Landeshauptstadt Kiel.

In der Vergangenheit wurden die Investitionen und Aufwendungen für den Bereich des Feuerwehrwesens und des Katastrophenschutzes von Jahr zu Jahr im Rahmen der Haushaltsaufstellung bzw. Haushaltsberatung nach vorheriger Einbindung des Kreisfeuerwehrverbandes betrachtet.

Ein zwischen der Kreispolitik, der örtlichen Ebene und dem Kreisfeuerwehrverband abgestimmtes Gesamtkonzept für eine langfristige Investitionsplanung lag den Veranschlagungen im Haushaltsplan bislang nicht zu Grunde. An-

gesichts der bestehenden Herausforderungen im Brand- und Katastrophenschutz ist ein solches strategisches Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung dieses Bereiches geboten. Bestandteil dieses Konzeptes soll insbesondere eine mehrjährige Investitionsplanung sein, die im Hinblick auf den bestehenden finanziellen Rahmen eine unter fachlichen Gesichtspunkten sinnvolle Prioritätensetzung beinhaltet. Dieses Konzept sollte gemeinsam mit der Kreispolitik, der örtlichen Ebene und dem Kreisfeuerwehrverband erarbeitet werden.

Aufgrund seiner Zusammensetzung kann der Feuerwehrausschuss, dem unter anderem Vertreter des Gemeindegates und der kreisangehörigen Städte sowie des Kreisfeuerwehrverbandes angehören, die Funktion einer Projektgruppe übernehmen, die konkrete Handlungsempfehlungen an die zuständigen Beschlussgremien (Kreistag, Hauptausschuss) ausspricht.

**Ziel des Projektes ist es, in gemeinsamer Verantwortung von örtlicher Ebene, Kreisfeuerwehrverband und Kreis einen sowohl unter fachlichen als auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten effektiven und effizienten Brand- und Katastrophenschutz im Kreisgebiet sicherzustellen.**

Aufgabe und Ziele	Maßnahmen, Meilensteine	Zeitplan	Stand der Umsetzung
<p>Abstimmung des Projektes mit Politik, örtlicher Ebene und Kreisfeuerwehrverband (KFV)</p> <p>Beschreibung von Handlungsfeldern und Erarbeitung von Eckpunkten als</p>	<p>Vereinbarung aller Beteiligten zur Zusammenarbeit.</p>		

<p>Grundlage für die weitere Beratung durch Kreisfeuerwehrverband und Verwaltung</p> <p>Gemeinsame Beratung mit Politik und örtlicher Ebene; Verabschiedung von Handlungsempfehlungen</p> <p>Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen</p>	<p>Arbeitstagung KFV und Verwaltung</p> <p>Befassung Feuerwehrausschuss als Projektgruppe</p> <p>Beschlussfassungen KT und HA</p>		
--	---	--	--

<b>Strategisches Ziel</b>	<b>Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung im gesamten Kreisgebiet und effizienter Ressourceneinsatz</b>
<b>Thema</b>	<b>Eingliederungshilfen nach SGB XII: Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben</b>
<b>Begründung, allgemeine Beschreibung</b>	<p>Personen, die durch eine Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 SGB IX wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalls, insbesondere nach Art oder Schwere der Behinderung, Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann. (§ 53 Abs. 1 SGB XII)</p> <p>Ein großer finanzieller Aufwand entsteht dabei für die Teilleistungen 3113-1-041 und 3113-1-042 (Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben: Werkstätten für behinderte Menschen gemäß §§ 39, 41 SGB IX und sonstige Beschäftigungsstätten gemäß § 56 SGB XII). bisherige <b>Aufwendungen:</b></p> <p>2012 =19.223.981 €</p> <p>2013 =20.541.078€</p> <p>2014= 21.070.100€ (Planwert).</p> <p>Sowohl die Fallzahlen als auch die Aufwendungen steigen kontinuierlich.</p> <p>Daher ist eine Überprüfung mit dem Ziel der bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Angebotsstruktur sowie der Einsparung von Finanzmitteln sinnvoll und geboten.</p>

Aufgabe und Ziele	Maßnahmen, Meilensteine	Zeitplan	Stand der Umsetzung
Erstellung eines Projektauftrags und –plans (Festlegung der Zuständigkeiten)	Projektauftrag Projektplan	Bis 31.10.14	
Erfassung der derzeitigen Angebotsstruktur der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	Bestandsaufnahme	Bis 28.02.15	
Kritische Analyse der bestehenden Angebotsstruktur im Kreisgebiet	Ist-Analyse	Bis 31.05.15	
Entwicklung eines Soll-Konzepts mit dem Ziel  a) ein flächendeckendes Angebot im gesamten Kreisgebiet sicherzustellen  b) Kosteneinsparungen zu realisieren	Soll-Konzept	Bis 30.09.15	
Erstellung eines Maßnahmenkatalogs ggf. mit Priorisierung Beschlussfassung durch die Politik	Maßnahmenkatalog	Bis 29.02.16	
Umsetzung des Maßnahmenkatalogs	Umsetzung, Umsetzungscontrol-	Ab 01.03.16	

Aufgabe und Ziele	Maßnahmen, Meilensteine	Zeitplan	Stand der Umsetzung
	ling		
Controlling und Evaluation	Evaluation	12/2016	

ENTWURF



<b>Strategisches Ziel</b>	Sparsamer Umgang mit Ressourcen
<b>Thema</b>	<b>Kreiseigene Hochbauten funktionsgerecht unterhalten</b>
<b>Begründung, allgemeine Beschreibung</b>	<p>Die kreiseigenen Liegenschaften sind unter Berücksichtigung eines sparsamen Mitteleinsatzes funktionsgerecht zu erhalten. Hierfür ist sowohl für investive, als auch für bestandserhaltende Baumaßnahmen eine jährlich fortzuschreibende 10-Jahresplanung weiter zu entwickeln. Hinzu kommt, dass durch eine transparente Planung über einen längeren Zeitraum Synergien bei Baumaßnahmen geschaffen werden können, um den Gestaltungspielraum für einen sparsamen und effektiven Mitteleinsatz voll auszuschöpfen.</p> <p>Um die Effektivität der begonnen Planung über zehn Jahre zu erhöhen, ist es erforderlich, das Baucontrolling des Gebäudemanagement in Form des Baukosten- und des Bauzeitencontrollings weiter zu entwickeln. Insbesondere im Vorfeld einer Baumaßnahme ist ein Baucontrolling bzw. eine substantiierte/ fundierte Planung der Maßnahme notwendig, um den genannten Gestaltungspielraum auszuschöpfen. Darüber hinaus ist es notwendig, die durchgeführten Baumaßnahmen einer Betrachtung zu unterziehen, um die richtigen Schlüsse für künftige Maßnahmen zu ziehen und auch für Transparenz zu sorgen.</p>

Aufgabe und Ziele	Maßnahmen, Meilensteine	Zeitplan	Stand der Umsetzung
<p>Die mit der Politik vereinbarten Baumaßnahmen zeitnah umsetzen.</p> <p>Die Umsetzung der Baumaßnahmen erfolgt im Rahmen der geplanten Haushaltsmittel.</p>	<p><b>10-Jahresplanung für Bauunterhaltung und Bauinvestition</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kriterien der Fortschreibung festlegen</li> <li>• Bis zum 30.06. jeden Jahres Fortschreibung erarbeiten</li> <li>• Bis zum 31.10. jeden Jahres Umwelt- und Bauausschuss zur (Haushalts-)Beratung vorlegen</li> </ul>	<p>Bis 30.06.j.J.</p> <p>Bis 30.06.j.J.</p> <p>Bis 31.10.j.J.</p>	<p>Erstellt für 2013-2023</p>
	<p><b>Optimierung der Planung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Baukostenplanung nach DIN, d.h. Planung der Baumaßnahmen erfolgt nach standardisiertem Vorgehen und Bestandteilen; Kriterien der Politik vorstellen</li> <li>• Bauzeitenplanung, d.h. Beschaffung von MS Project, Schulung, Festlegung der Kriterien (welche Baumaßnahmen werden abgebildet, mit welchem Detailgrad) Durchführung der Bauzeitenplanung mit Software</li> <li>• Bis zum 31.10. jeden Jahres Umwelt- und Bauausschuss zur (Haushalts-)Beratung vorlegen</li> </ul>	<p>Bis 31.10.2014</p> <p>Bis 31.10.2014</p> <p>Bis 31.10.2014</p>	<p>Begonnen</p>
	<p><b>Evaluation der Jahresergebnisse (Controllingbericht)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzbericht zum Jahresabschluss</li> </ul>	<p>03/2015</p>	

Aufgabe und Ziele	Maßnahmen, Meilensteine	Zeitplan	Stand der Umsetzung
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmenbericht</li> <li>• Jährliche Vorstellung des Controllingberichts im Umwelt- und Bauausschuss in April-Sitzung eines jeden Jahres</li> </ul>	Ab 04/2015	

ENTWURF

<b>Strategisches Ziel</b>	Sicherstellung der Verkehrsinfrastruktur
<b>Thema</b>	<b>Verkehrsinfrastruktur sicherstellen</b>
<b>Begründung, allgemeine Beschreibung</b>	<p>Eine aktuell durchgeführte Zustandserfassung (Mai-August 2013) der Kreisstraßen hat ergeben, dass rund ein Drittel der Kreisstraßen in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand sind. Hierfür wird in den nächsten fünf bis zehn Jahren ein erheblicher Mittelaufwand in Höhe von insgesamt rund 37 Mio. Euro erforderlich sein, um die Kreisstraßen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.</p> <p>Der Kreisanteil beträgt insoweit (unter Berücksichtigung der heutigen Förderung von 60%) 17 Mio. Euro. Für die in der Zuständigkeit des Kreises liegenden und ebenfalls zu unterhaltenden Brücken sind in den nächsten fünf bis zehn Jahren zusätzlich 1,5 Mio. Euro einzuplanen.</p> <p>Der Erhalt der vorhandenen Infrastruktur in Form von Kreisstraßen und Brücken unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingung ist ein zentrales Ziel.</p> <p>Mit einem langfristigen Sanierungskonzept soll Transparenz über Maßnahmen, Prioritäten und Kosten erreicht und eine effektive und effiziente Mittelverwendung sichergestellt werden.</p> <p>In früheren Jahren wurden die verkehrsreichsten Straßen im Kreis Rendsburg-Eckernförde durch den Bau von Radwegen verkehrsgerecht ausgebaut. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2010 bis 2013 wurde bereits der Radwegebau neuer Strecken bis 2013 ausgesetzt. Der aufgezeigte Mittel-</p>

	<p>aufwand für die Instandsetzung der Kreisstraßen und der Brücken hat aber auch in Zukunft Einfluss auf die Betrachtung des Radwegebaues.</p> <p>Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, solange noch Kreisstraßen den Zustand „Schwellenwert überschritten“ aufweisen, auch in den kommenden Jahren die Finanzierung von Radwegen hinter die Aufwendungen für Deckenerneuerungen von bestehenden Kreisstraßen und Sanierungen von Brücken zurücktreten zu lassen.</p>
--	--

Aufgabe und Ziele	Maßnahmen, Meilensteine	Zeitplan	Stand der Umsetzung
Erstellung eines Sanierungskonzeptes für Kreisstraßen und Brücken an Kreisstraßen.	<p><b>Erstellung des Sanierungskonzeptes Kreisstraßen und Brücken</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kriterien festlegen für Planung</li> <li>• 10-Jahres-Plan aufstellen (Prioritätenliste)</li> <li>• Bis zum Juni jeden Jahres Fortschreibung erarbeitet unter Anwendung der Kriterien</li> </ul>	Bis 10/2014	
	<p><b>Bis zum 31.10. jeden Jahres Umwelt- und Bauausschuss zur (Haushalts-)Beratung vorlegen</b></p>	Bis 31.10.2014	

Aufgabe und Ziele	Maßnahmen, Meilensteine	Zeitplan	Stand der Umsetzung
	<b>Evaluation der Jahresergebnisse</b> im Umwelt –und Bauausschuss berichten (Controllingbericht)	03/2015	
Erstellung eines Konzeptes zum Radwegebau an Kreisstraßen.	<b>Analyse mit Vorschlag vorlegen</b>		erledigt (in Anlage beigefügt)
	<b>Umsetzung des Beschlusses</b> zum Radwegebau an Kreisstraßen	Ab 11/2014	

## **Finanzielle Analyse zum Radwegebau an Kreisstraßen**

### **1. Sachverhalt**

Mit Beschluss vom 27.05.2010 empfahl der Umwelt- und Bauausschuss, für zunächst drei Jahre den Radwegebau an Kreisstraßen auszusetzen und nur noch die schon im Haushalt veranschlagten Maßnahmen durchzuführen.

Mittlerweile sind alle „alten“ Maßnahmen bautechnisch abgeschlossen. Lediglich der Radweg in der Gemeinde Lindau von Groß Königsförde nach Revensdorf soll noch gebaut werden. Dieser Abschnitt ist der III. BA eines Radweges an der K 92 von Neuwittenbek – Schinkel – Groß Königsförde – Revensdorf und wird von der Gemeinde Lindau gebaut. Gem. einer Vereinbarung zwischen dem Kreis und der Gemeinde Lindau beteiligt sich der Kreis an dieser Maßnahme mit rund 180.000,00 €.

### **2. Radwegekosten im Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Derzeit ist das rund 500 km lange Kreisstraßennetz mit rund 275 km Radwegen ausgestattet.

Jede neue Radwegmaßnahme verursacht Herstellungskosten in Höhe von 300.000,00 € / km, von denen bei einer angenommenen Förderung von 70% rund 111.000 € / km vom jeweiligen Bauträger zu tragen sind.

Die regelmäßigen Unterhaltungskosten betragen im Jahr rund 420,00 € / km, bei 275 km sind das jährlich rund 116.000,00 €

Die Kosten für Deckenerneuerungen betragen je km Radweg circa 50.000,00 € / km, bei einem Erneuerungszyklus von 30 Jahren sind das rund 460.000,00 € jährlich.

### **3. Bedarf an zusätzlichen Radwegen an Kreisstraßen**

Im Jahre 2004 wurde seitens des Landes Schleswig-Holstein ein „Landesweites Radverkehrsnetz“ als Grundlage sowohl für die zukünftige Planung von Radwegmaßnahmen an Bundes- und Landesstraßen als auch bei der Prioritätenreihung für die Förderung von kommunalen Radwegmaßnahmen aufgestellt.

Dieses landesweite Radverkehrsnetz dient dem Ministerium weitestgehend als Grundlage für eine Förderung von neuen Radwegen an Kreisstraßen. Da viele Maßnahmen in der seinerzeit bestehenden Planungsliste des Kreises für den Radwegebau nicht im landes-

weiten Radwegenetz enthalten waren, wurde zur Verdichtung des landesweiten Radverkehrsnetzes in Zusammenarbeit mit den Ämtern und Gemeinden in den Jahren 2009 und 2010 ein Radverkehrskonzept für den Kreis Rendsburg-Eckernförde erstellt.

In diesem Radverkehrskonzept des Kreises werden die „wünschenswerten“ Radwege insbesondere aufgrund von Schulverbindungen und Alltagsradverbindungen eingeteilt und zwar in:

Prioritätsgruppe 1	Schulverbindung 1. Ordnung (ab 21 Pendler mit 0 – 3 km Entfernung)	
	oder Schulverbindung 2. Ordnung (ab 21 Pendler mit 3 – 5 km Entfernung)	plus Alltagsradverbindung
	oder Schulverbindung 2. Ordnung	plus Radfernweg
	oder Alltagsradverbindung	plus Radfernweg
Prioritätsgruppe 2	Schulverbindung 2. Ordnung	
	oder Alltagsverbindung	
	oder Radfernweg	
Prioritätsgruppe 3A	Freizeitverbindung	plus sonstige Alltagsverbindung
Prioritätsgruppe 3B	Freizeitverbindung oder sonstige Alltagsverbindung	

Allein aus den Prioritätengruppen 1 und 2 lägen die Kosten für den „Bedarf“ bei rund 12 Mio. € die mit rund 7,0 Mio. € gefördert werden könnten, so dass Kosten für den Kreis in Höhe von rund 5 Mio. € entstehen würden.

Nach der Zustandserfassung und –bewertung aus dem Jahre 2009 (ZEB 2009) sind Bundes, Landes- und Kreisstraßen im Jahre 2013 wieder befahren, der Zustand visuell und elektronisch aufgenommen und ausgewertet worden. Seit dem 03.04.2014 liegen die neuen Daten der ZEB 2013 beim Kreis vor.

Aufgrund der neu vorliegenden ZEB 2013 liegen rund 38 % der Kreisstraßen in einem Bereich, von 4,5 auf einer Skala von 1 (sehr gut) – 5 (ungenügend). Damit ist bei rund 192 km Kreisstraßen der Schwellenwert zum ungenügenden Zustand überschritten, und es ist dringend erforderlich, dass diese Kreisstraßen eine neue Fahrbahndecke erhalten. Die Kosten hierfür werden in den kommenden



fünf bis zehn Jahren 37 Mio. € betragen. Der Eigenanteil des Kreises beträgt demnach (unter Berücksichtigung der heutigen Förderung von 60%) 17 Mio. €.

Die Sanierung der in der Zuständigkeit des Kreises liegenden Brücken wird in den kommenden fünf bis zehn Jahren zusätzlich 1,5 Mio. € in Anspruch nehmen.

#### **4. Vorschlag:**

Vor diesem Hintergrund wird seitens der Verwaltung empfohlen, die Haushaltsmittel verstärkt zur Unterhaltung der vorhandenen Kreisstraßen und Radwege einzusetzen.

Sofern von den Gemeinden zusätzliche Radwege an Kreisstraßen „gewünscht“ werden, sollten diese zukünftig von den jeweiligen Gemeinden geplant, realisiert und finanziert werden.

Die Beteiligung des Kreises an den neuen Radwegen sollte lediglich darin bestehen, dass der neue Radweg in die Unterhaltungslast des Kreises übernommen wird.

<b>Strategisches Ziel</b>	bedarfsgerechte Weiterentwicklung des ÖPNV
<b>Thema</b>	<b>Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) weiterentwickeln</b>
<b>Begründung, allgemeine Beschreibung</b>	<p>Der Öffentliche Personennahverkehr ist eine staatliche Aufgabe zur Bereitstellung der Grundversorgung (Daseinsvorsorge). Für den ÖPNV ist die bedarfsgerechte Weiterentwicklung von hoher Wichtigkeit, insbesondere unter Berücksichtigung sich verändernder Bedarfe im Zuge des Demografischen Wandels.</p> <p>Hierbei gilt es, den ÖPNV des Kreises den sich ändernden Rahmenbedingungen als fortwährenden Prozess unter der Prämisse gesetzlicher Vorgaben anzupassen und so eine Optimierung der Bedarfe der Bevölkerung zu erreichen.</p> <p>Es sind je nach dem Bedürfnis des Einzelfalls Bestandsanalysen und Bedarfsanalysen vorzunehmen und Standards abzuleiten. Die Standards sind ein politisches und in der Ausführung administratives Instrument, die Handlungsspielräume im Bereich Sicherung des ÖPNV zu gewährleisten.</p>

Aufgabe und Ziele	Maßnahmen, Meilensteine	Zeitplan	Stand der Umsetzung
Harmonisierung der Verträge zwischen Kreis und Verkehrsunternehmen durch standardisierte Verträge und Abschluss von Finanzierungsvereinbarungen	<b>Stadtverkehr Rendsburg</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtliche Bewertung der Vergabemöglichkeiten</li> <li>• Ist-Analyse und Bedarfsanalyse vornehmen und Standards entwickeln</li> <li>• Vergabeverfahren eröffnen / durchführen</li> <li>• neuen öff. Dienstleistungsauftrag abschließen</li> </ul>	Bis 12/2014  bis 01/2016	begonnen
	<b>Stadtverkehr Eckernförde</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ist-Analyse und Bedarfsanalyse vornehmen und Standards entwickeln</li> <li>• Standards im REA festlegen</li> <li>• Rechtliche Prüfung der Vergabemöglichkeiten</li> <li>• Vergabeverfahren eröffnen / durchführen</li> <li>• neuen öff. Dienstleistungsauftrag abschließen</li> </ul>	ab 01/2016 bis 01/2017 03/2017  ab 04/2017 bis 11/2019  bis 12/2019	begonnen
	<b>Ausschreibung</b> der Schülerverkehre zur Lilli-Nielsen-Schule <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausschreibungsverfahren durchführen</li> </ul>	bis 08/2015	begonnen
	<b>ÖPNV für das übrige Kreisgebiet</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ist-Analyse und Bedarfsanalyse vornehmen und Standards entwickeln</li> <li>• Standards im REA festlegen</li> <li>• Vorbereitung des Vergabeverfahrens für Teilnetze</li> </ul>	ab 01/2017 bis 12/2017  06/2017	

Aufgabe und Ziele	Maßnahmen, Meilensteine	Zeitplan	Stand der Umsetzung
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtliche Prüfung der Vergabemöglichkeiten</li> <li>• Vergabeverfahren eröffnen / durchführen</li>   <li>• neuen Dienstleistungsauftrag abschließen</li> </ul>	<p>ab 12/2017 bis 12/2020</p> <p>bis 12/2020</p>	

ENTWURF



<b>Mitteilungsvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2014/364
Federführend: FD 5.1 Gebäudemanagement		Status:	öffentlich
		Datum:	08.09.2014
		Ansprechpartner/in:	Paulsen, Hans-Joachim
		Bearbeiter/in:	Diana Buruck
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.		
<b>Finanzbericht, Zwischenbericht Januar bis August 2014</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme	

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Finanzberichterstattung sind dem Hauptausschuss und den Fachausschüssen die Budgetberichte zu den Berichtsstichtagen 30. April und 31. August eines Haushaltsjahres vorzulegen.

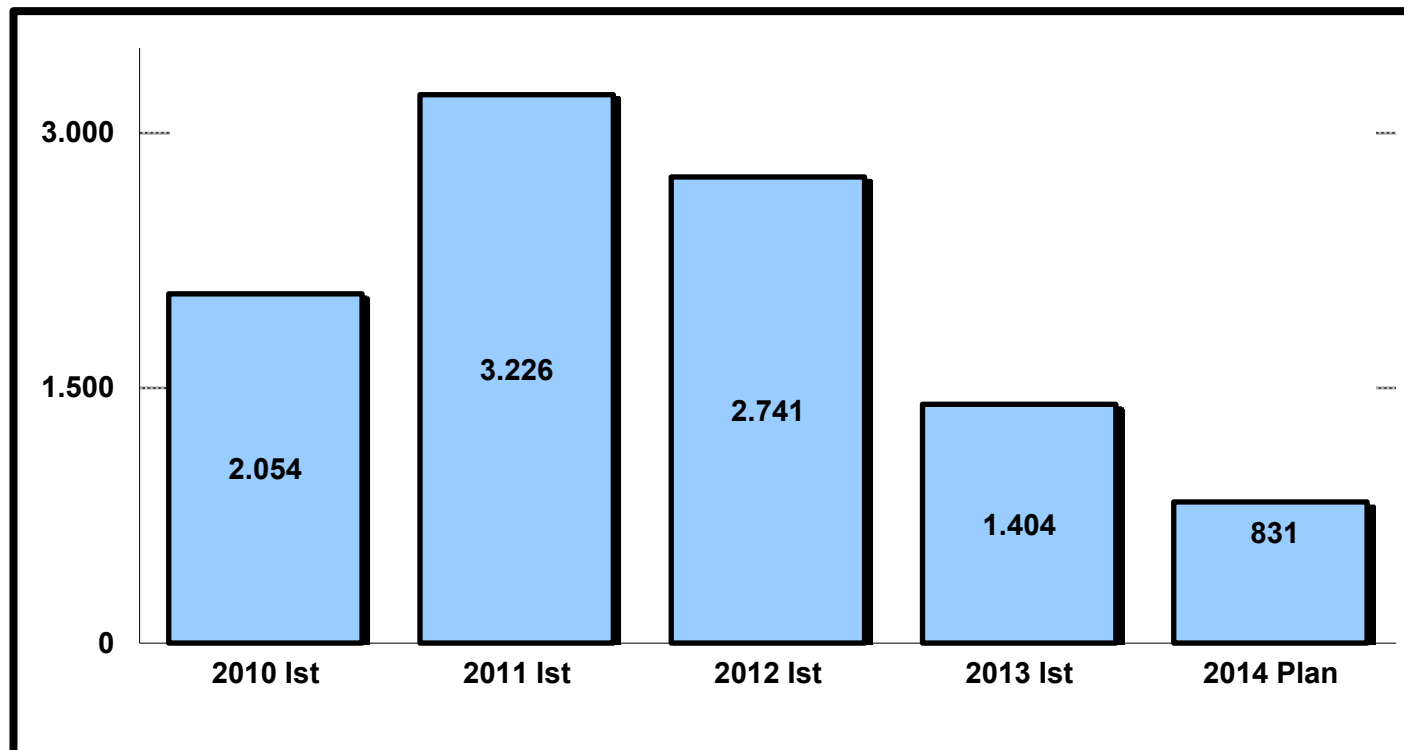
Die Berichtsblätter enthalten Prognosen auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2014.

Die den Umwelt- und Bauausschuss betreffende Berichtsblätter (Blatt 36 – 40) sind als Anlage beigefügt.

**Anlage/n:**

Zwischenbericht Januar – August 2014

Buchungen Periode (Monat)	HHjahr 2014	
	Auszahlungen	
	€	% vom Planwert
Januar	12.247	1,5 %
Februar	663	0,1 %
März	307.784	37,1 %
April	0	0,0 %
Mai	1.000	0,1 %
Juni	211	0,0 %
Juli	23.800	2,9 %
August	2.930	0,4 %
September		0,0 %
Oktober		0,0 %
November		0,0 %
Dezember		0,0 %
zusammen	348.635	42,0 %
Planwert	830.674	100,0 %
Differenz	-482.039	-58,0 %



Prognose	830.000 €
----------	-----------

Vorjahreswerte:	
Ist Jan. - August 2013 (lt. Monatsbericht)	1.184.257 €
vorl. Ergebnis 2013 (Stand 01.09.2014)	1.403.802 €
Planwert 2013	2.235.819 €

**Fundstelle im Haushaltsplan:**  
 Teilhaushalt 542101, Zeilen 27 (tlw.), 28 + 31  
 \*) **Planwert 2012:** inkl. Mittelübertrag aus Vorjahr  
**Berechnungsgrundlagen für die Prognose:**  
 Manuelle Ermittlung im FB 5

Der Planwert 2014 enthält vogetragene Haushaltsmittel aus 2013 in Höhe von 780.674 €. Diese Mittel sind vorgesehen für die noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen K92, Schinkel - Revensdorf - III. BA; Radweg an der K2, Holzbungge - Ahlefeld; K15 Radweg Reesdorf - Techelsdorf; K42, Radweg Owschlag - Brekendorf; K74, Radweg Jahrsdorf - Kreisgrenze; K 82, OD Todenbüttel; K92, Schinkel - Revensdorf - II. BA; K27, Ausbau OD Jevenstedt; K77 RW Thumbby-Sensby.

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2014					
	Zuweisungen		Aufwendungen		Kreisanteil	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	0	0,0 %	518.000	8,5 %	518.000	22,6 %
Februar	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
März	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
April	735.535	19,3 %	0	0,0 %	-735.535	-32,0 %
Mai	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
Juni	425.000	11,2 %	1.048.000	17,2 %	623.000	27,1 %
Juli	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
August	0	0,0 %	518.000	8,5 %	518.000	22,6 %
September		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
zusammen	1.160.535	30,5 %	2.084.000	34,2 %	923.465	40,2 %
Planwert	3.805.000	100,0 %	6.100.000	100,0 %	2.295.000	100,0 %
Differenz	-2.644.465	-69,5 %	-4.016.000	-65,8 %	-1.371.535	-59,8 %

Prognose	3.805.000 €	6.100.000 €	2.295.000 €
----------	-------------	-------------	-------------

**Vorjahreswerte:**

Ist Jan. - August 2013 (lt. Monatsbericht)	1.243.114 €	2.621.059 €	1.377.945 €
vorl. Ergebnis 2013 (Stand 01.09.2014)	2.555.569 €	3.876.781 €	1.321.212 €
Planwert 2013	2.275.500 €	3.646.600 €	1.371.100 €

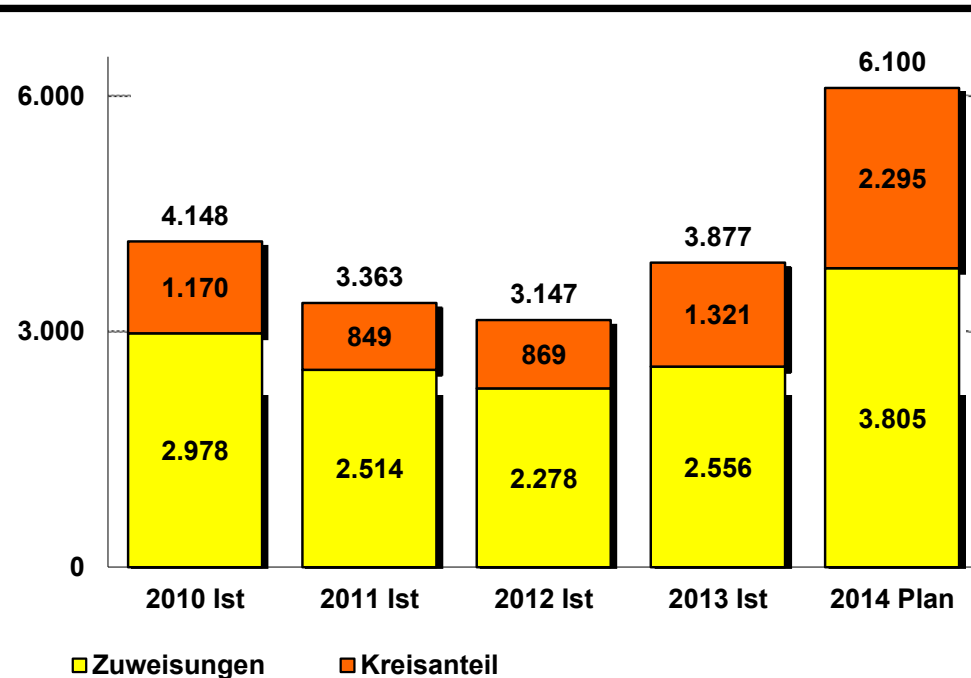
**Fundstelle im Haushaltsplan:**

Erträge: Teilhaushalt 542101, darin in Zeile 2 enthalten

Aufwendungen: Teilhaushalt 542101, darin in Zeile 16 enthalten

**Berechnungsgrundlagen für die Prognose:**

Manuelle Ermittlung im FB 5



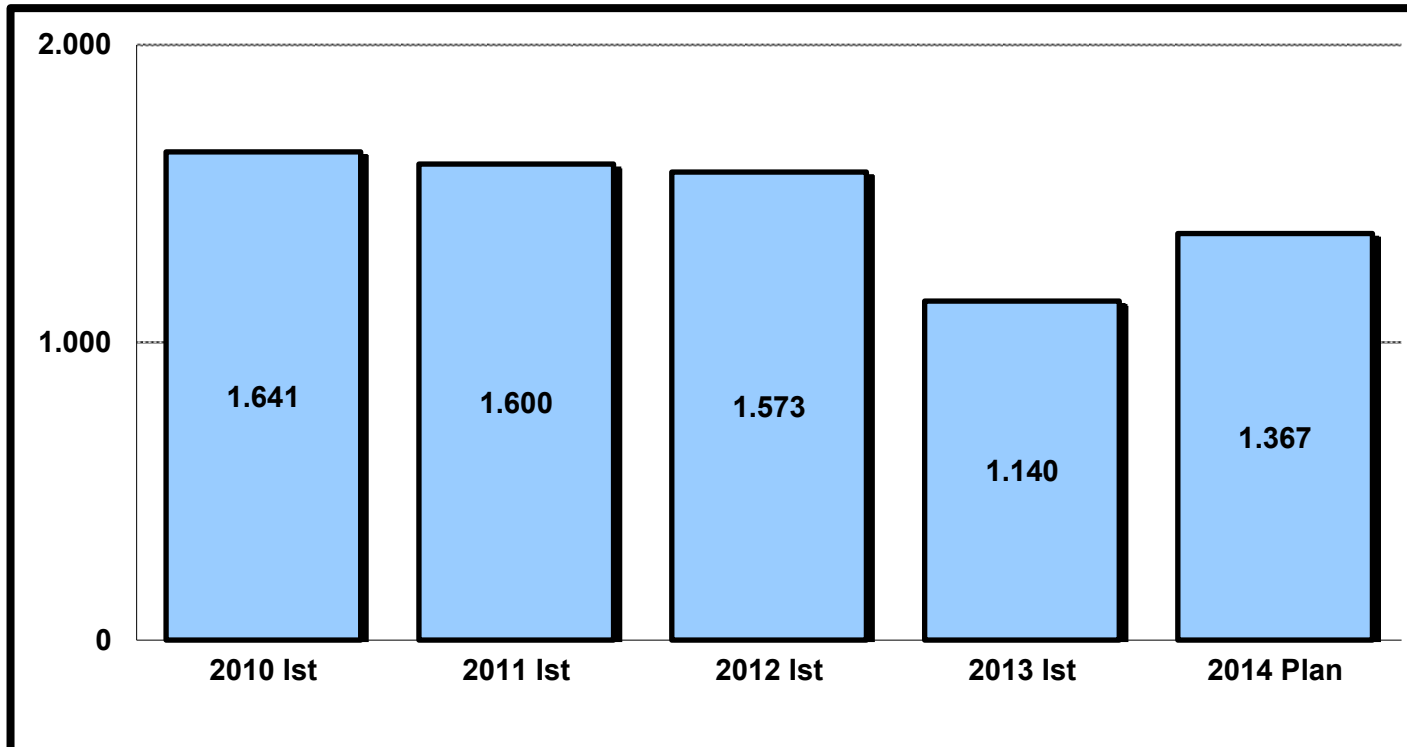
Buchungen Periode (Monat)	HHjahr 2014	
	Sachaufwand	
	€	% vom Planwert
Januar	72.083	5,3 %
Februar	131.954	9,7 %
März	77.395	5,7 %
April	99.434	7,3 %
Mai	74.940	5,5 %
Juni	86.419	6,3 %
Juli	88.088	6,4 %
August	39.035	2,9 %
September		0,0 %
Oktober		0,0 %
November		0,0 %
Dezember		0,0 %
zusammen	669.347	49,0 %
Planwert	1.366.500	100,0 %
Differenz	-697.153	-51,0 %

Prognose	1.366.500 €
----------	-------------

Vorjahreswerte:	
Ist Jan. - August 2013 (lt. Monatsbericht)	772.243 €
vorl. Ergebnis 2013 (Stand 01.09.2014)	1.139.735 €
Planwert 2013	1.352.200 €

**Fundstelle im Haushaltsplan:**  
Teilhaushalt 111403, darin in Zeile 13 enthalten

**Prognose:** Manuelle Ermittlung im FB 5



Die Personalaufwendungen für die eigenen Reinigungskräfte sind in dieser Übersicht nicht enthalten



Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2014					
	Standard- maßnahmen		Sonder- maßnahmen		zusammen	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	15.868	3,4 %	632	0,0 %	16.500	0,3 %
Februar	35.738	7,6 %	21.669	0,4 %	57.407	1,0 %
März	28.634	6,1 %	1.885	0,0 %	30.518	0,5 %
April	40.916	8,7 %	44.257	0,9 %	85.173	1,5 %
Mai	38.351	8,1 %	14.563	0,3 %	52.914	0,9 %
Juni	34.116	7,2 %	17.307	0,3 %	51.423	0,9 %
Juli	41.679	8,8 %	293.776	5,7 %	335.455	5,9 %
August	17.466	3,7 %	543.158	10,5 %	560.624	9,9 %
September		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
zusammen	252.769	53,5 %	937.246	18,1 %	1.190.015	21,0 %
Planwert	472.400	100,0 %	5.181.200	100,0 %	5.653.600	100,0 %
Differenz	-219.631	-46,5 %	-4.243.954	-81,9 %	-4.463.585	-79,0 %

Prognose

472.400 €

5.181.200 €

5.653.600 €

**Vorjahreswerte:**

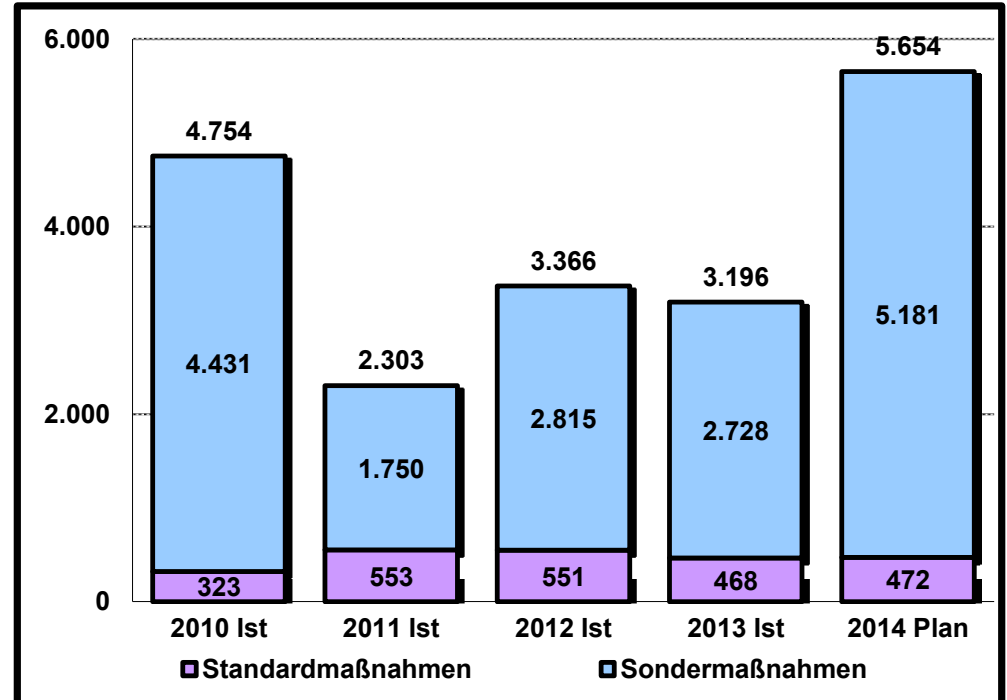
Ist Jan. - August 2013 (lt. Monatsbericht)	242.850 €	1.009.705 €	1.252.555 €
vorl. Ergebnis 2013 (Stand 01.09.2014)	467.926 €	2.728.172 €	3.196.097 €
Planwert 2013	479.400 €	3.755.800 €	4.235.200 €

**Fundstelle im Haushaltsplan:**

Teilhaushalt 111403, darin in Zeilen 13 und 16 enthalten

**Berechnungsgrundlagen für die Prognose:**

Manuelle Ermittlung im FB 5

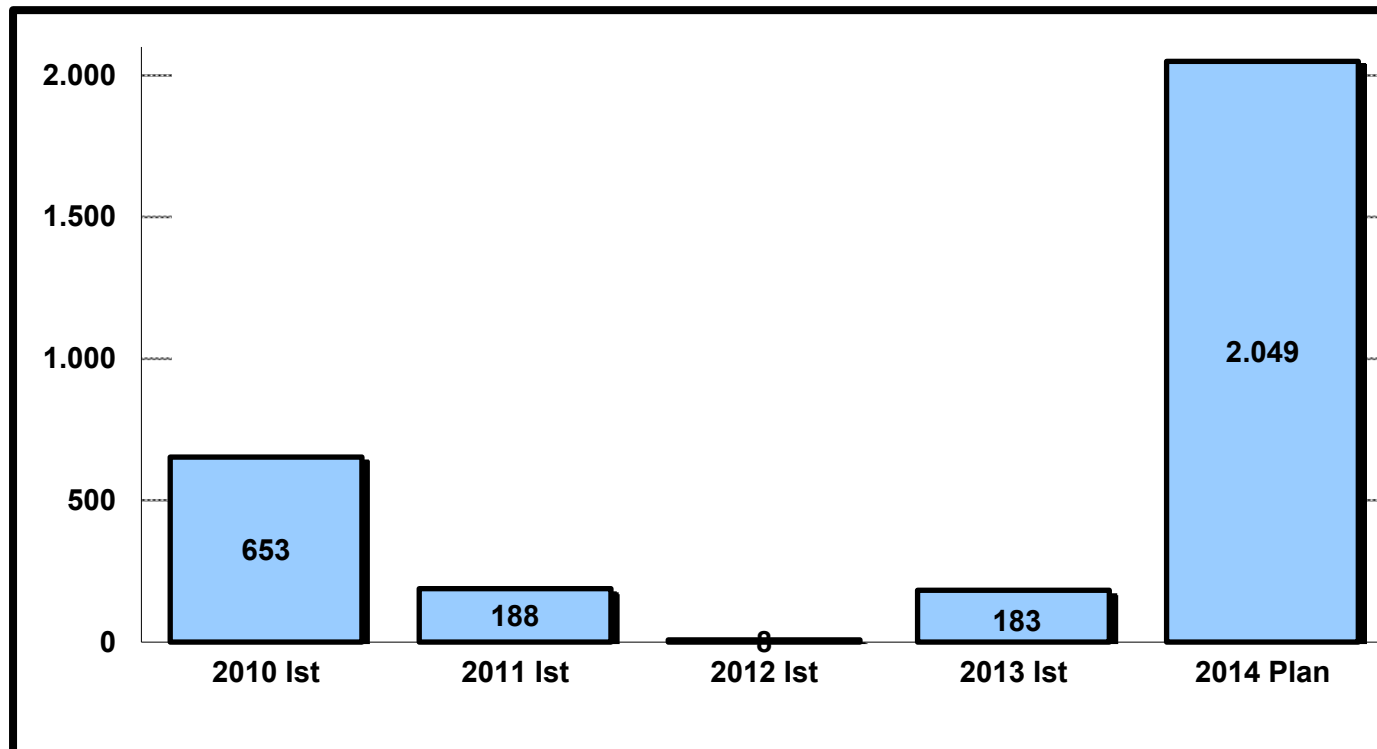


Im Planwert 2014 sind vorgetragene Mittel aus 2013 in Höhe von 1.096.900 € enthalten.

Buchungen Periode (Monat)	HHjahr 2014	
	Auszahlungen	
	€	% vom Planwert
Januar	122.533	6,0 %
Februar	848	0,0 %
März	106.481	5,2 %
April	186.916	9,1 %
Mai	241.006	11,8 %
Juni	200.044	9,8 %
Juli	181.224	8,8 %
August	107.860	5,3 %
September		0,0 %
Oktober		0,0 %
November		0,0 %
Dezember		0,0 %
zusammen	1.146.911	56,0 %
Planwert	2.049.498	100,0 %
Differenz	-902.587	-44,0 %

Prognose

2.050.000 €

**Vorjahreswerte:**

Ist Jan. - August 2013 (lt. Monatsbericht)	39.182 €
vorl. Ergebnis 2013 (Stand 01.09.2014)	183.188 €
Planwert 2013	1.385.192 €

**Fundstelle im Haushaltsplan:**

Teilhaushalt 111403, Zeile 31

**Prognose:** Manuelle Ermittlung im FB 5

Im Planwert 2014 sind vorgetragene Mittel aus 2013 in Höhe von 1.103.998 € enthalten  
(Anbau Klassenräume BBZ am NOK, Restabrechnungen Musikschule).